

Frage der / des Abgeordneten Susanne Wendland

„THC im Blut - Drogenkontrolle der Bremer Polizei“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den vom 9. Mai bis 11. Mai 2017 durchgeführten Drogenkontrollen im Straßenverkehr in Bremen wurden insgesamt 101 Blutentnahmen angeordnet.

Zu Frage 2:

Bei 70 Blutproben erfolgte ein positiver THC-Nachweis bei der Blutuntersuchung. Der durchschnittliche THC-Wert lag bei 4,8 Nanogramm je Milliliter. Der höchste in einer Blutprobe gemessene THC-Wert lag bei 49 Nanogramm je Milliliter, der niedrigste bei 0,35 Nanogramm je Milliliter.

Eine Aufschlüsselung nach Personen, die mutmaßlich unter Rausch standen oder aber fahrtüchtig waren ist nicht möglich, da es sich um anlassunabhängige Verkehrskontrollen handelte.

Zu Frage 3:

Belastbare Zahlen zu der Anzahl der bereits vorgenommenen bzw. zu erwartenden Entziehungen der Fahrerlaubnis liegen nicht vor, da Statistiken in dieser Detailschärfe nicht geführt werden. Grundsätzlich wird nach bisheriger Praxis einem Fahrzeugführer die Fahrerlaubnis entzogen, wenn zumindest gelegentlicher Konsum von Cannabis nachgewiesen wird und von einem fehlenden Trennungsvermögen zwischen Konsum von Cannabis und dem Führen eines Kraftfahrzeugs ausgegangen werden muss. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahre 2014 entschieden, dass ab einer nachgewiesenen THC-Konzentration von 1,0 Nanogramm pro Milliliter im Blutserum nicht mehr von einem ausreichenden Trennungsvermögen ausgegangen werden kann, wenn ein Kraftfahrzeug geführt wird, obwohl eine durch den Drogenkonsum bedingte Beeinträchtigung seiner Fahrtüchtigkeit nicht auszuschließen ist. Dies ist nach der obergerichtlichen Rechtsprechung ab einer nachgewiesenen THC-Konzentration von 1,0 Nanogramm pro Milliliter im Blutserum der Fall. Bei der Kontrolle mit Schwerpunkt Drogen im Mai 2017 konnten bei 56 Blutproben eine THC-Konzentration von über einem Nanogramm festgestellt werden.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Ralph Saxe, Dr. Maike Schaefer und
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Stadtteil ohne Car-Sharing - wann gibt es einen "mobil.punkt" in Huchting?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat plant in den nächsten Jahren, auch im Stadtteil Huchting stufenweise Car-Sharing-Stationen, also so genannte mobil.punkte oder –püñktchen, im öffentlichen Straßenraum, einzurichten. Im November 2016 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr das Thema Car-Sharing im Fachausschuss des Beirates Huchting vorgestellt. Der Beirat Huchting hat anschließend im Februar 2017 eine Liste mit Standortwünschen für mobil.punkte übermittelt, die anschließend im Ressort auf ihre grundsätzliche Eignung hin geprüft wurden. Im Juni 2017 fand ein Ortstermin mit Vertretern des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Ortsamtes und des Beirates Huchting sowie des planenden Ingenieurbüros statt, bei dem zehn mögliche Standorte besichtigt und vor Ort gemeinsam bewertet wurden.

Zu Frage 2:

Ziel ist es, 2018 die erste Station im Stadtteil einzurichten und somit Angebot und Nachfrage langsam zu steigern.

Die genaue Planung wird im Zusammenhang mit der Erweiterung der Straßenbahnlinie 1 und weiteren städtebaulichen Planungen sowie in Abstimmung mit dem Beirat entwickelt. Die Standorte werden einem Interessenbekundungsverfahren möglicher Car-Sharing-Anbieter unterzogen.

Zu Frage 3:

Standorte mit einer hohen Priorität sind am Roland Center und Am Sodenmatt sowie die Standorte mit einer hohen Bebauungsdichte, hohem Parkdruck und guter Verkehrsanbindung, wie zum Beispiel an der Kötnerweide.

Frage der / des Abgeordneten Jan Saffe, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN

„Essbare Stadt“ Bremen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt Initiativen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Gemüse, Obst und Kräuter innerhalb der Stadtgrenzen anzubauen und kostenfrei allen Interessierten zum Verzehr zur Verfügung zu stellen. So können die Grundlagen einer umweltverträglichen Produktion gesunder Nahrungsmittel durch einen erlebbaren Anbau von regional und saisonal hergestellten Lebensmitteln Stadtbewohnerinnen und -bewohnern nähergebracht werden. Städte wie Andernach haben gezeigt, dass dies sowohl von der Bevölkerung als auch von Touristen als Bereicherung angesehen wird. In Bremen hat der Verein ÖkoStadt Bremen e.V. mit Unterstützung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das Projekt Essbare Stadt bereits nach dem Vorbild von Andernach begonnen. Außerdem unterstützt der Senat das Projekt der CityInitiative Bremen Werbung e.V., die in der Bremer Innenstadt in über 50 Palettencontainern Gartengemüse, Obst und Kräuter präsentiert. Pflücken und Naschen ist erwünscht.

Zu Frage 2:

Nach Ansicht des Senats sollte das Konzept Essbare Stadt in der Bevölkerung für breite Akzeptanz werben und keine Nutzungskonflikte hervorrufen. Eine Bepflanzung der als Schmuckgartenanlage denkmalgeschützten Wallanlagen, insbesondere vor der Wallmühle, mit Gemüse und Kräutern könnte dem Anliegen einer Essbaren Stadt mutmaßlich eher schaden als nützen. Jedoch wird beabsichtigt, die Flächen vor der Wallmühle ab der Saison 2019 mit Blumen zu bepflanzen, die für Insekten, insbesondere für Bienen, mehr Nahrung bieten als die bisher verwendeten Zierpflanzen. Dennoch ist es ein Ziel, mit der Essbaren Stadt an zentralen Orten fortzusetzen. Welche Orte hierfür geeignet sind, soll bis zum Beginn der Pflanzperiode 2018 festgelegt werden.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des genannten Projektes erarbeitet ÖkoStadt Bremen e.V. gegenwärtig ein Konzept für die Essbare Stadt in Bremen. Zusätzlich wird unter Leitung von BioStadt Bremen ein erstes verwaltungsintern abgestimmtes Verzeichnis von Flächen erstellt, die von Initiativen, Bewohnerinnen und Bewohnern und Vereinen für den Anbau von Gemüse, Obst und Kräutern genutzt werden können. Zusammen mit dem Verzeichnis werden für Interessierte Handlungsempfehlungen, insbesondere für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die Einhaltung hygienischer Standards und die Beantragung behördlicher Genehmigungen erstellt.

Frage der / des Abgeordneten Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Zukunft der außer Betrieb genommenen Flüchtlingsunterkunft Berckstraße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Fläche auf der die Flüchtlingsunterkunft derzeit steht ist ca. 1.865 m² groß, liegt in zweiter Reihe und wird durch eine Stichstraße erschlossen. Auf dem Gelände befindet sich noch das ehemalige Polizeigebäude in Form eines eingeschossigen Flachdachbaus.

Die Mobilbauten wurden im Juli 2017 demontiert und abtransportiert. Derzeit findet ein Rückbau der Ver- und Entsorgungsleitungen statt.

Das Grundstück wird danach im Leerstand verwaltet.

Zu Frage 2:

Zwischen der freigewordenen Fläche und der vorhandenen Kita muss ein Überwegungsrecht für ein hinter dem Grundstück befindliches Umspannwerk gewährleistet werden. Wie diese Fläche durch die vorhandene Kita genutzt werden kann, oder ob eine eigenständige Kita auf der freigewordenen Fläche errichtet werden könnte, wäre erst nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie verlässlich zu beantworten.

Zu Frage 3:

Die Benennung der genauen Anzahl der Gruppen ist erst nach einer Machbarkeitsstudie möglich.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Sportunterricht an Schulen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Schuljahr 2016/17 wurde in der Primarstufe 55,4 % des Sportunterrichtes fachfremd unterrichtet, in der Sekundarstufe I 10,5 % und in der Sekundarstufe II 7,7 %. Die auffallend hohe Quote in der Primarstufe erklärt sich auch dadurch, dass Schulen besonders in den ersten und zweiten Klassen das Klassenlehrerprinzip in den Vordergrund stellen. Auch aus diesem Grund wenden sich die in der Antwort zu Frage 2 genannten Qualifizierungsmaßnahmen insbesondere an fachfremd Unterrichtende in der Primarstufe.

Zu Frage 2:

Seit dem Schuljahr 2009/10 wurde der Kurs „Sport fachfremd unterrichten“ für ausgebildete Lehrkräfte der Primarstufe im Umfang von 45 Unterrichtsstunden angeboten und jährlich von durchschnittlich 20-25 Teilnehmenden angewählt. Für das Schuljahr 2016/17 wurde die Fortbildung unter dem Titel „Sport fachfremd unterrichten – das neue Konzept“ in eine zweijährige Ausbildung im Umfang von 120 Unterrichtsstunden umgewandelt. Die Ausbildung wurde von 29 Teilnehmenden begonnen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind äußerst positiv.

Zu Frage 3:

Die Wiedereröffnung des geschlossenen Studiengangs ‚Sportwissenschaft‘ im Zwei-Fächer-Bachelorstudium und des Studienfachs Sport in einem der auslaufenden Master of Education-Studiengänge an der Universität Bremen wäre nicht möglich, da die Lehramtsausbildung zwischenzeitig umstrukturiert worden ist. Eine Wiederaufnahme der Ausbildung könnte nur erfolgen, indem das Studienangebot entsprechend der aktuellen, konsekutiven Bachelor- und Master of Education-Struktur neu eingerichtet werden würde. Diesbezügliche Vorüberlegungen gibt es nur insofern, als dass sich der Senat darauf verständigt hat, im Rahmen der Aufstellung des Wissenschaftsplans 2025 zu klären, ob auch die Wiederaufnahme der Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern an der Universität Bremen Bestandteil seiner Strategie zur Deckung des Bedarfs an Sportlehrerinnen und Sportlehrern für die Schulen im Land Bremen sein wird. Hierfür soll auch der Investitionsbedarf in den Sportstätten der Universität Bremen geprüft werden.

Weitergehende Pläne oder Absprachen zwischen der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, der Senatorin für Wissenschaft, Verbraucherschutz und Gesundheit und der Universität Bremen gibt es nicht.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Schwarzfahren und Gewalt im ÖPNV Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Sofern dies erforderlich ist, werden die durch die Polizei festgestellten Tatverdächtigen im Rahmen der Prüfung von Folgemaßnahmen einer freiheitsentziehenden Maßnahme unterzogen. Da eine automatisierte Recherche nach dem Anlass der Ingewahrsamnahme oder Inhaftierung in den polizeilichen Daten- und Abfragesystemen nicht möglich ist, wäre für die konkrete Beantwortung der Frage eine händische Auswertung notwendig, die mit vertretbarem Aufwand nicht möglich war.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2015 und 2016 kam es in 19 bzw. 13 Fällen zu Übergriffen auf Kontrolleure und Fahrpersonal im ÖPNV. Der Anlass der Übergriffe wird nicht erfasst.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Einstieg in den öffentlichen Dienst für Geflüchtete?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist der Einstieg in den öffentlichen Dienst jeder Person möglich, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen und eine gültige Arbeitserlaubnis besitzt.

Die Senatorin für Finanzen bietet gemeinsam mit der Handelskammer Bremen und mit der Handwerkskammer Bremen Plätze für junge Geflüchtete in der Einstiegsqualifizierung an. Nach einem erfolgreichen Abschluss dieser Qualifizierung werden die Absolventinnen und Absolventen in eine duale Berufsausbildung u.a. im Bereich des öffentlichen Dienstes übernommen.

Zum 01.08.2017 bzw. 01.09.2017 werden aktuell bis zu 80 junge Geflüchtete eine Einstiegsqualifizierung beim Aus- und Fortbildungszentrum beginnen, davon 30 mit der Perspektive einer Übernahme in die duale Berufsausbildung im öffentlichen Dienst.

Zu Frage 2:

Das Aus- und Fortbildungszentrum unterstützt die Geflüchteten bereits jetzt mit flankierenden Maßnahmen wie Sprachkurse, Vermittlung von Grundlagen der Mathematik und durch eine sozialpädagogische Betreuung. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass die Unterstützung der Geflüchteten beim Spracherwerb, bei der Vermittlung von Grundlagen in den MINT-Fächern und bei der allgemeinen persönlichen Betreuung im Rahmen der Ausbildung auch in den berufsbildenden Schulen des Landes Bremen weitergeführt.

Zu Frage 3:

Im Fokus des Senats stehen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen grundsätzlich zuerst der Zugang zu Qualifizierung bzw. zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Dies vorausgesetzt, gibt es im Bereich der Reinigung öffentlicher Dienstgebäude durchaus Beschäftigungsmöglichkeiten für geflüchtete, gering qualifizierte Menschen und damit Chancen für deren Einstieg in den öffentlichen Dienst.

Allerdings zeigt eine Auswertung der bisherigen Vorstellungsgespräche im Zeitraum von 2015 bis heute, dass durch fehlende Arbeitserlaubnisse und/oder durch mangelnde Sprachkenntnisse bisher kein geflüchteter Mensch in diesem Bereich eingestellt werden konnte. Eine grundlegende Verständigungsmöglichkeit ist zwingende Voraussetzung für die Einstellung als Reinigungskraft, um Arbeitsabläufe zu verstehen, sowie Sicherheitseinweisungen befolgen zu können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass die Bewerberlage insgesamt nicht ausreichte, um die bereits jetzt zur Verfügung stehenden Stellen in der Eigenreinigung zu besetzen. Eine Ausweitung der Eigenreinigung zum jetzigen Zeitpunkt ist daher nicht zielführend, um ggf. mehr Geflüchtete einzustellen.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Übergriffe gegen Einsatzkräfte der Feuerwehr“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Gewalt gegen Einsatzkräfte ist nicht hinnehmbar. Mit den zwischen Amtsleitung und Personalrat der Feuerwehr Bremen vereinbarten Maßnahmen zur Dokumentation und Anzeigenerstattung wird gegenüber den betroffenen Einsatzkräften das klare Signal weitergegeben, dass derartige Vorfälle nicht tolerierbar sind und zur Anzeige gebracht werden sollen. Das gefundene Verfahren stellt ein gutes und sinnvolles Instrument für die betroffenen Einsatzkräfte dar, um auch mit der gegen sie gerichteten psychischen und physischen Belastung umzugehen und zu wissen, dass die Strafverfolgungsbehörden die gegen sie gerichteten Straftaten verfolgen und sanktionieren.

Zu Frage 2:

Da die Feuerwehr Bremen gemäß § 8 Absatz 1 BremHilfeG aus der Berufsfeuerwehr und den Freiwilligen Feuerwehren besteht, fallen auch deren Einsatzkräfte unter die vereinbarten Maßnahmen.

Zu Frage 3:

Ein organisiertes Deeskalationstraining wird derzeit bereits im Rahmen der Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt durchgeführt. Damit ist dieses Thema Teil der Basisausbildung und sensibilisiert die jungen neuen Einsatzkräfte und bereitet diese noch besser vor. Ab dem kommenden Jahr soll auch für alle bereits ausgebildeten Einsatzkräfte Weiterbildungsangebote im Rahmen der regelmäßigen Wachausbildung – also während der Dienstzeit auf den Wachen – durchgeführt werden.

Frage der / des Abgeordneten Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Weserkraftwerk Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seit der Inbetriebnahme des Weserkraftwerks Bremen im März 2012 sind von der Betreiberin des Kraftwerks die erforderlichen Untersuchungen im Rahmen des Monitorings der Schutzeinrichtungen für Fische und Neunaugen durchgeführt worden. Auf Grundlage der Ergebnisse sind Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung des mit dem Kraftwerk zusätzlich errichteten Fischaufstiegs vorgenommen worden. Zur Optimierung der Strömung im Fischpass wurden im Einlaufbereich zusätzliche Störsteine gesetzt und im übrigen Verlauf neu positioniert. Das Sohlmaterial wurde gegen lagestabile Wasserbausteine ausgetauscht und neu profiliert. Durch fachgerechte Fangeinrichtungen werden umfangreiche Abstiegs- und Aufstiegskontrollen zu den Fischarten durch einen von der Betreiberin langfristig beauftragten Gutachter durchgeführt und der Planfeststellungsbehörde vorgelegt. Auf Grundlage der Ergebnisse der regelmäßigen Befischungen wurde die Durchgängigkeit für Wanderfische und Neunaugen immer weiter verbessert. Die betreiberseitigen Untersuchungen zum Fischschutz und Optimierung der Schutzeinrichtungen werden fortgeführt.

Zu Frage 2:

Aus dem Monitoring des Fischaufstieges am Kraftwerk ergeben sich keine Hinweise auf Veränderungen. Aufsteigende Aale, darunter eine nicht zu quantifizierende Anzahl an wenige Zentimeter großen pigmentierten Tieren, wurden in allen Jahren festgestellt. Lachse stiegen in Anzahlen zwischen 20 und 30 Exemplaren im Jahr auf. Bei Meerforellen wurden 130 Individuen im Jahr 2012 und 335 Tiere im Jahr 2016 gezählt.

Zu Frage 3:

Fischerei- und Anglerverbände haben sich im Planfeststellungsverfahren umfassend beteiligt. Die Planfeststellungsbehörde hat mit der Zulassung des Vorhabens unter Würdigung der Einwendungen der Fischerei- und Anglerverbände Auflagen zur Funktionskontrolle der Wirksamkeit der Fischschutzmaßnahmen erteilt. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Fischschutzanlagen nicht funktionieren. Gleichwohl sind – wie unter 1. bereits ausgeführt – verschiedene Optimierungen zur Verbesserung durchgeführt und entsprechend fachlich von der Behörde bewertet und begleitet worden. Die Betreiberin hat an der Veranstaltung des „Forums Fischschutz“ teilgenommen und steht direkt mit Verbänden zu Belangen des Fischschutzes in Verbindung, darunter der BUND und der Landesfischereiverband.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Arbeitsweise Ortsämter“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Protokollführung für Beirats- und Ausschusssitzungen ist in der „Richtlinie zur Geschäftsordnung der Ortsamtsbeiräte“ geregelt. Für Ausschusssitzungen ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, dass allen Beiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur übernächsten Sitzung zuzusenden ist.

Nach Darlegung der Ortsamtsleitung gibt es für den Beirat Walle solch einen Koordinierungsausschuss nicht. Der Beirat Walle hat stattdessen eine Koordinierungsrunde, in der keine Beschlüsse gefasst werden. Hier erfolgt keine Protokollierung.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind die Gründe für den Ausfall der angesprochenen Sitzung nicht bekannt. Zu Beiratssitzungen lädt gemäß dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter die Ortsamtsleitung in Absprache mit der Sprecherin oder dem Sprecher ein. Einen festgelegten Turnus gibt es bei den Bremer Beiräten nicht, häufig wird außerhalb der Ferien im Monatsrhythmus getagt.

Zu Frage 3:

Ja, dem Senat ist diese Bitte um Fristverlängerung bekannt. Die Stellungnahme des Beirates in diesem Verfahren musste durch den Beirat beschlossen werden. Dies erfolgte in der Sitzung am 17. August.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Baumsicherungsmaßnahmen in der Stadtgemeinde Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Generell unterliegen alle öffentlichen Bäume in der Zuständigkeit des Senators für Umwelt, Bau und Verkehrs einer regelmäßigen Kontrolle durch geschultes Personal, des Umweltbetriebs Bremen. Der Kontroll-Rhythmus beträgt dabei in Abhängigkeit von Alter, Zustand und Standort des jeweiligen Baumes 12 bis 36 Monate. Für Straßenbäume erfolgt diese Kontrolle mittlerweile digital, d.h. sämtliche Kontrollen, festgestellte Mängel und durchgeführten Maßnahmen werden mit Hilfe eines EDV-Programmes dokumentiert und in einer Datenbank abgespeichert. Die notwendigen Maßnahmen werden nach Prioritäten eingeplant und anschließend alle fachlich notwendigen Rückschnittarbeiten ausgeführt. Bürgerinnen und Bürger können sich an den Umweltbetrieb Bremen wenden, wenn sie auf potenzielle Gefahrenlagen hinweisen möchten. Bürgerinnen und Bürger können sich an den Umweltbetrieb Bremen über die Behördentelefonnummer 115 wenden.

Zu Frage 2:

Bei dem zuständigen Bezirk des Umweltbetriebs ist eine entsprechende Meldung nicht eingegangen. Nach Rücksprache mit dem betroffenen Gastwirt hat sich herausgestellt, dass dieser keine offizielle Meldung beim Umweltbetrieb Bremen gemacht hat.

Der Kontrollrhythmus der Bäume an der Schlachte beträgt aufgrund des stark frequentierten Standortes 15 Monate. Bei dem in der Anfrage erwähnten Baum handelt es sich um eine Kaiserlinde mit einer Höhe von etwa 12 Metern. Die letzte Baumkontrolle fand im Mai 2017 statt. Im Zuge dieser Kontrolle wurde dokumentiert, dass in der Krone Totholz mit einem Durchmesser von 5-7 cm vorhanden und zu entfernen sei. Als Zeitraum für die Durchführung der Maßnahme wurde die Priorität 1 festgesetzt, das heißt, dass innerhalb von drei Monaten die entsprechenden Arbeiten auszuführen sind.

Trotz dieser höchsten Einstufung ist es bedauerlicherweise zu einem Astabbruch gekommen, bevor das Totholz innerhalb dieser drei Monate durch den UBB beseitigt werden konnte. Bei der Vor-Ort-Besichtigung nach dem Schadensereignis durch den Meister wurde ein Astabbruch mit einem Durchmesser von circa 5 bis 7 Zentimeter festgestellt.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Bewirtschaftung Lankenauer Höft“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Verein „Zucker e.V.“ plante am 7. Juli 2017 in Bremen-Rablinghausen eine Musikveranstaltung unter dem Motto „Zipfeltreffen – Grenzenlose Solidarität statt G20!!“. Die Veranstaltung sollte eine Solidaritätsbekundung mit den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg sein. Laut Veranstaltungsbeschreibung waren mit der Veranstaltung explizit Rückkehrer des G20-Gipfels aus Hamburg angesprochen. Die Veranstaltungsbeschreibung und die genutzte Wortwahl lassen Sympathien mit den Protesten gegen die G 20 Veranstaltung in Hamburg erkennen. Tatsächlich fand nach Erkenntnissen des Senats weder am 7. Juli 2017, noch am 8. Juli 2017 eine solche Veranstaltung statt.

Zu Frage 2:

Aus der Ankündigung zu der Musikveranstaltung „Zipfeltreffen – Grenzenlose Solidarität statt G20!!“ ging hervor, dass der Verein im Rahmen der Veranstaltung der linksextremistischen Rechts- und Hafthilfeorganisation „Rote Hilfe“ Geld spenden möchte.

Zu Frage 3:

Die Zwischennutzung am Lankenauer Höft basiert auf vertraglichen Grundlagen sowie auf Beschlüssen des Ortsbeirates, die ausdrücklich eine familienfreundliche Nutzung beinhalten. Die Zwischennutzung endet auf Basis des bestehenden Nutzungsvertrages im Oktober 2017.

Frage der / des Abgeordneten Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe Bürger in Wut

„Verkehrsbelastung durch Bauprojekt Werdersee“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anbindung des Gebietes „Werdersee“ an die Habenhauser Landstraße ist westlich des Fellendsweges geplant. Nach Fertigstellung des Areals und unter Berücksichtigung der weiteren städtebaulichen Entwicklungen im Cambrai Dreieck bei Huckelriede und des Scharnhorstquartiers auf dem ehemaligen Kasernengelände in Huckelriede werden bezogen auf den Prognosehorizont 2025 westlich des Fellendsweges durchschnittliche tägliche Verkehrswerte von 12.384 Kfz prognostiziert. Östlich des Fellendsweges werden tägliche Verkehrswerte von 12.376 Kfz erwartet. Der Anteil aus dem Bauvorhaben Gartenstadt Werdersee beträgt für die Prognose 2025 plus 1.828 Kfz in 24 Stunden. Die Bauzeitenpläne und Bauablaufpläne der Investoren sind zurzeit noch nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die Leistungsfähigkeit im Verlauf der Habenhauser Landstraße ist unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsbelastung gegeben. Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, die Habenhauser Landstraße umzubauen. Allerdings ist mit Leistungsfähigkeitsengpässen im Bereich des Knotenpunktes Habenhauser Landstraße/Habenhauser Brückenstraße zu rechnen. Aus diesem Grund ist ein Umbau des Knotenpunktes geplant. Hierbei wird die Leistungsfähigkeit durch Anpassungen sowie durch Neubau der Lichtsignalanlage und Lichtsignalsteuerung gesteigert. Ebenso ist auch im Hinblick auf die Ausbaumaßnahme A281/Bauabschnitt 2.2. der Ausbau der Habenhauser Brückenstraße bis zum Autobahnzubringer in Planung.

Für den Knotenpunkt Habenhauser Landstraße/Niedersachsendamm ist nach Verkehrsgutachten die Leistungsfähigkeit auf Grundlage der Prognosedaten gegeben.

Zu Frage 3:

Eine Sperrung der Karl-Carstens-Brücke ist nicht vorgesehen. Unvorhergesehene Ereignisse wie z. B. Unfall, Feuer oder auch Schiffsanprall könnten ggf. eine Sperrung der Brücke notwendig machen. In diesen Fällen werden Umleitungen zu den anderen Weserbrücken erforderlich. Hier insbesondere über den Knotenpunkt Habenhauser Landstraße/Habenhauser Brückenstraße und weiter in Richtung Autobahnzubringer Arsten und A1 Richtung Hemelingen. Die Leistungsfähigkeit der A1 wurde im Rahmen der letzten größeren Sanierung der Karl-Carstens-Brücke im Jahr 2008 durch Verbindung der Beschleunigungs- und Verzögerungstreifen in beiden Fahrrichtungen zwischen den Auffahrten Arsten und Hemelingen erhöht und steht weiterhin zur Verfügung.

Frage der / des Abgeordneten Piet Leidreiter und Gruppe Bürger in Wut

„Zipfeltreffen" auf dem Lankenauer Höft“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Verein „Zucker e.V.“ plante am 7. Juli 2017 in Bremen-Rabblinghausen im früheren Ausflugslokal „Lankenauer Höft“ eine Musikveranstaltung unter dem Motto „Zipfeltreffen – Grenzenlose Solidarität statt G20!!“. Die Veranstaltung war unter anderem auf mehreren Facebook-Seiten beworben worden. Aus der Ankündigung ging hervor, dass der Verein im Rahmen der Veranstaltung der laut Verfassungsschutzbericht linksextremistischen Rechts- und Hafthilfeorganisation „Rote Hilfe e.V.“ Geld spenden möchte.

Tatsächlich fand nach Erkenntnissen des Senats weder am 7. Juli 2017, noch am 8. Juli 2017 eine solche Veranstaltung statt.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Auf dem Lankenauer Höft erfolgt derzeit eine Zwischennutzung. Diese basiert auf vertraglichen Grundlagen sowie auf Beschlüssen des Ortsbeirates. Die Zwischennutzung zielt darauf ab, allen Bürgerinnen und Bürgern Bremens und insbesondere des Ortsteiles ein attraktives und vielfältiges Angebot der freizeitorientierten Nutzung zu ermöglichen. Die Zwischennutzung endet auf Basis des bestehenden Nutzungsvertrages im Oktober 2017.

Frage der / des Abgeordneten Piet Leidreiter und Gruppe Bürger in Wut

„Chaos am Bremer Flughafen: "Wo ist mein Gepäck?"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat ist grundsätzlich bekannt, dass es in der Gepäckabfertigung des Bremer Flughafens wie auch bei anderen Flughäfen in unregelmäßigen Abständen Störungen gibt. Dies ist grundsätzlich auf die teilweise nicht planbaren Abläufe des Flugbetriebs zurückzuführen, der durch Wetterereignisse, Verspätungen, Umrountungen, hohes Passagieraufkommen, Personalausfälle u.ä. beeinflusst ist.

Die aktuell in Rede stehenden Störungen sind dem Senat seit Frühsommer 2017 bekannt.

Ursächlich sind teils die genannten ungeplanten Ereignisse, die mit technischen Störungen sowie Personalausfällen im Bereich der Gepäckabfertigung zusammentrafen. Daneben hat es im Rahmen der Umstrukturierung des Bodenverkehrsdienstes, der das Be- und Entladen der Maschinen vornimmt, Störungen im internen Betriebsablauf gegeben, die zwischenzeitlich abgestellt werden konnten.

Zu Frage 2:

Zwischen dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und der Geschäftsführung findet ein regelmäßiger Austausch über sämtliche betriebliche Belange der Flughafen Bremen GmbH statt, so auch zur Gepäckabfertigung. Im Rahmen dieser Austausche wurden auch die genannten Störungen erörtert und Maßnahmen festgelegt, die zum einen auf die Behebung der technischen Probleme und zum anderen auf eine Stärkung der Personaldecke abzielen. Dazu gehören interne Verstärkungen aus anderen Arbeitsbereichen des Flughafens sowie eine verstärkte Personalrekrutierung.

Zur Frage 3:

Der Senat geht davon aus, dass der begonnene Personalaufbau zügig zu einer Verbesserung der Situation bei der Gepäckabfertigung am Bremer Flughafen führen wird, wenngleich sich die personelle Situation wegen der erforderlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen erst mit einer Verzögerung einstellen wird. Gleichwohl ist dem Senat bewusst, dass aufgrund der teilweisen Unplanbarkeit externer Ereignisse auch künftig Störungen bei der Gepäckabfertigung – wie an allen anderen deutschen Verkehrsflughäfen auch - nicht ausgeschlossen werden können.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Auswirkungen der Änderungen im Busnetz in Obervieland“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Änderungen im Busnetz in Obervieland sind Teil des von der Bremischen Bürgerschaft und der zuständigen Deputation beschlossenen und zuvor mit den Bürgern und Ortsbeiräten abgestimmten Handlungskonzepts des Verkehrsentwicklungsplans.

Mit der Durchbindung der beiden Linien 26 und 27 erhalten die bislang von der Straßenbahnlinie 4 nicht erreichten Ortsteile des Stadtteils Obervieland inklusive der neuen Wohngebiete Deichland und Habenhauser Hof sowie der im Stadtteil Neustadt liegenden Gartenstadt Werdersee eine attraktive Direktverbindung in die Innenstadt und zum Hauptbahnhof. Das Umsteigen an der Haltestelle Huckelriede entfällt, die Fahrzeit verkürzt sich entsprechend.

Mit dieser neuen Linienführung ist ein spürbarer Fahrgastzuwachs verbunden.

Es ist vorgesehen, diese Linienänderungen im Frühjahr 2018 umzusetzen.

Zu Frage 2:

Aufgrund einer Nachfrageanalyse mit umfangreichen Fahrgasterhebungen wurde festgestellt, dass bei Durchbindung und Änderung der Linienwege der Linien 51 und 53 durch Verknüpfung mit den Gelenkbuslinien 26 und 27 spürbare Fahrgastzuwächse und somit Ergebnisverbesserungen seitens der BSAG in Habenhausen möglich sind.

Eine Bedienung der Haltestelle „Gemeinschaftszentrum Obervieland“ wird zurzeit durch die BSAG geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und eine Finanzierung eines damit verbundenen erhöhten Betriebsaufwands liegen noch nicht vor.

Das neue Konzept sieht nicht vor, dass die Haltestellen „Klinikum Links der Weser“ und „Gemeinschaftszentrum Obervieland“ vom Fellendsweg und Holzdammer weiterhin umsteigefrei erreicht werden. Durch die Linie 22 besteht jedoch die Möglichkeit einer direkten Anbindung bis Kattenturm-Mitte und Umstieg dort zum Klinikum Links der Weser bzw. fußläufige Entfernung von Kattenturm-Mitte zum Gemeinschaftszentrum Obervieland.

Gespräche zum Liniennetz mit Vertretern des Beirats Obervieland wurden durch die BSAG am 30. Januar 2017 und am 12. Juli 2017 mit einem Vertreter meines Ressorts im Ortsamt geführt. Daraus folgte die Vereinbarung, dass das Ergebnis der fachlichen Beratung und Abstimmung mit dem Beirat Obervieland auf seiner Sitzung am 12. September 2017 erörtert werden soll.

Zu Frage 3:

Das Ergebnis der Prüfung der Liniennetzoptimierung nach Erörterung mit dem Beirat Obervieland liegt noch nicht vor. Daher kann die Frage zur Veränderung des Betriebsergebnisses für die BSAG an dieser Stelle nicht beantwortet werden.